

Ausschreibung für Integrationsprojekte 2020



Quelle: istock | g-stockstudio

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), ergänzend zu den gesetzlichen Integrationsangeboten (Integrationskurse, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer, Jugendmigrationsdienste) Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen [Integration](#) von Zuwanderinnen und Zuwanderern.

Wesentliche Zielgruppen der Projektförderung für das Jahr 2020 sind

- Zuwandererinnen und Zuwanderer im Alter von 12 bis 27 Jahren,
- Jugendliche (ab 12 Jahre) und erwachsene Zuwandererinnen und Zuwanderern

mit dauerhafter Bleibeperspektive und Personen mit Migrationshintergrund. Ausgeschlossen sind jeweils Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten.

Projektanträge müssen eindeutigen Bezug zu einem der im Ausschreibungstext aufgeführten aktuellen Themenschwerpunkte aufweisen. Die im Projekt geplanten Maßnahmen und ihre beabsichtigte Wirkung müssen nachvollziehbar dargestellt werden. Ein schlüssiger Finanzplan ist für die Projektlaufzeit vorzulegen.

Antragstellung

Die Antragstellung läuft über einen zweistufigen Prozess. Im ersten Schritt ist ein formloser Antrag **bis einschließlich 28.06.2019** (Ausschlussfrist: Poststempel!) einzureichen (später eingehende Anträge werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt). Die hierbei positiv ausgewählten Projekte werden in einem zweiten Schritt aufgefordert, über das Förderportal easy-Online eine finale Antragsreichung vorzunehmen. Nach finaler Antragsprüfung werden die Antragstellenden über die Förderentscheidung informiert und können voraussichtlich im 1. Quartal 2020 starten.

Weitere Informationen zum Wirkungshorizont, den Themenschwerpunkten sowie zur Antragstellung finden Sie in den Ausschreibungstexten zu den Verfahren auf der rechten Seite unter "Downloads".

Datum 09.04.2019